Vorlage

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal

Mobilität der Zukunft in der Stadt Hof; Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
12.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
15.12.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Ein Beitritt in den VGN würde vordringlich eine Harmonisierung des Tarifsystems und die Nutzung der vorhandenen Service- und Marketingleistungen bedeuten. Am Liniensystem würde sich dadurch nichts ändern. Nachdem allerdings auch an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht, werden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hof weitere Schritte unternommen, um den ÖPNV in der Region neu auszurichten und zu stärken. Hierbei sind allerdings die aktuellen Rahmenbedingungen (steigende Rohstoffpreise, Personal- bzw. Fahrermangel) zu beachten.

Die Logistikagentur Oberfranken hat nun in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Stadt Hof ein Gutachten beauftragt, das die bestehenden Verbindungen in Stadt und Landkreis Hof auf mögliches Optimierungspotenzial untersuchen soll. Dieses Optimierungspotenzial könnte zum Beispiel durch Stadt- und Landkreisgrenzen überschreitende Verkehre herbeigeführt werden. Es soll insbesondere geprüft werden, ob sich auf parallel verlaufenden Teilstrecken Fahrzeuge einsparen lassen ohne eine Verschlechterung des Angebots oder eine Überlastungssituation zu schaffen. Dabei soll die vorhandene Betreibersituation außer Acht gelassen werden und eine Gesamtbetrachtung (Pooling) erfolgen. Zudem wird begutachtet, ob sich durch langlaufende Verkehre im Gesamtgebiet eine Verbesserung bei der Ausnutzung der gesetzlichen Fahrzeiten des Fahrpersonals ergeben könnte. Das bestehende Bahnnetz mit seinen 26 Bahnhaltepunkten im Gesamtgebiet soll dabei ebenso Beachtung finden, um eine möglichst optimale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsarten zu gewährleisten. Der Gutachter wird hierzu aufgefordert, Vorschläge z.B. hinsichtlich der Linienführung, der Haltestellen, den Bedienzeiten und den Gefäßgrößen zu machen. Berücksichtigt werden dabei auch bedarfsgesteuerte Angebote wie der Hofer Landbus. Dieses Gutachten wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2023 vorliegen. Es bildet die Grundlage für die weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Inwieweit die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilungen schlussendlich angepasst werden müssen, um das Optimierungspotenzial zu heben, wird im Anschluss an das Gutachten zu diskutieren sein (z.B. Rahmung in einem gemeinsamen Zweckverband).

Für das Gutachten wird mit Kosten von max. 40.000 Euro gerechnet. Zwischen Stadt und Landkreis Hof wurde folgende Vereinbarung zur Aufteilung der Kosten getroffen:

Gesamtkosten: 40.000,00 € brutto

Einwohner Stadt Hof		45.125	(31.12.21)
Einwohner Landkreis Hof		93.907	(31.12.21)
Summe		139.032	(31.12.21)

		50% 50/50	50% EW	Summe
Kostenanteil Stadt Hof		10.000,00 €	6.491,31 €	16.491,31 €
Kostenanteil Landkreis Hof		**10.000,00 €**	**13.508,69 €**	**23.508,69 €**
		20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Der Kostenanteil der Stadt Hof liegt unterhalb des Schwellenwertes, bis zu welchem die Oberbürgermeisterin selbst eine Vergabe tätigen darf. Nachdem die Haushaltsmittel für das Gutachten zur Verfügung stehen, wurde das Unternehmen WVI aus Braunschweig Anfang Dezember 2022 bereits beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof nimmt Kenntnis von der Beauftragung des Unternehmens WVI aus Braunschweig zur Erstellung eines Gutachtens zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Stadt und Landkreis Hof und befürwortet die Erstellung des Gutachtens als Grundlage für weitere Entscheidungen.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2022 zur Vorberatung.

III. In die Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022 zur Beschlussfassung.

Hof, 07.12.2022
Stadt Hof

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin